

Anlage zur Sitzungsvorlage V0586/17

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ingolstadt - Sondernutzungssatzung (SNS) -

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 2 a , Art. 22 a Satz 1 und 56 Abs. 2 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 9a Abs. 14 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, folgende

Satzung:

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ingolstadt - Sondernutzungssatzung (SNS) vom 10. März 1983 (AM Nr. 12 vom 24. März 1983), die zuletzt durch Satzung vom 27. Juni 2016 (AM Nr. 27 vom 06. Juli 2016) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

1. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Sonderregelungen

Wenn aufgrund von Art, Umfang oder Zeitdauer der Sondernutzung eine spezielle Regelung im Einzelfall erforderlich ist, kann über diese, einschließlich der Sondernutzungsgebühr, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.“

2. An § 10 wird folgender Satz 2 angefügt:

Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen der Gemeinnützigen Ingolstädter Veranstaltungs- GmbH, (HRB Nr. 4344, AG Ingolstadt), die durch Betrauungsakt der Stadt auf sie übertragen sind.

§ 2 Änderung der Anlage zu § 9 Abs. 1 der Satzung (Gebührenverzeichnis)

Die Tarifstelle 18 b) wird gestrichen. Tarifstelle 18 a) wird Tarifstelle 18.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.